

EINWOHNERRAT

PROTOKOLL

der 23. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2000-2004)

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13. November 2002
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 22.00 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Alexandre Philipp, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Ruth Greiner, Präsidentin
Dr. Anton Lauber, Vizepräsident
Dr. Leo Zehnder
Roman Meury
Bea Fuchs
Paul Schüpbach
Nicole Nüssli

Gemeindeverwaltung: Max Kamber, Gemeindeverwalter
Christine Graf, Sekretariat Einwohnerrat (Protokoll)

Gast: Jaroslav Misun, Abt. Wasserbau, Tiefbauamt BL (T1)

Entschuldigt: Niklaus Burren
Fabienne Degen
Claudia Piatti
Robert Richner

Abwesend: ---

Bereinigte Traktandenliste

1. Berichte des Gemeinderates sowie der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen und der Umweltkommission betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 2'000'000 für den Hochwasserschutz Dorf in Allschwil sowie Beantwortung des Postulates No. 2020 und der Motion No. 3073 Geschäft 2280B/C/D
2. Bericht des Gemeinderates betreffend Renovation und Erweiterung Alterszentrum „Am Bachgraben“ Allschwil / Schönenbuch; Kenntnisnahme des Vorprojektes Phase II und Festlegung des Standortes der Tagesstätte für Betagte Geschäft 3343.1

- | | |
|---|---------------|
| 3. Motion von Sam Champion, Schweizer Freiheits-Partei SFP, betreffend Hochwasserschutz-Massnahmen | Geschäft 3073 |
| 4. Dringliche Interpellation von Christoph Morat, namens der SP-Fraktion, betreffend Aufzug im Schulzentrum Neu-Allschwil | Geschäft 3399 |

Nach der Pause:
- FRAGESTUNDE

Die Protokollführerin

Christine Graf

Einwohnerratsprotokoll Nr. 23 vom 13. November 2002

::: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

Der Präsident des Einwohnerrates Allschwil

Alexandre Philipp

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident des Einwohnerrates, **Alexandre Philipp**, begrüsst zur heutigen Plenarsitzung. Er informiert wie folgt:

- ER-Geschäft 3377, Renovation der Friedhofgebäude, wurde der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen zur Vorberatung überwiesen.
- Rückzug der Beschwerde des Gemeinderates gegen den Einwohnerratsbeschluss betreffend Plafonierung des Personalbestandes gemäss Schreiben vom 22.10.2002. Damit ist der Beschluss des Einwohnerrates vom 20. März 2002 betreffend Motion 3333 rechtsgültig.

Neue parlamentarische Vorstösse

- Dringliche Interpellation von Christoph Morat, SP-Fraktion, betreffend Sanierung Aufzug Schulzentrum Neu-Allschwil, Geschäft 3399
- Postulat von Robert Richner und Iris Zihlmann, FDP-Fraktion, betreffend Ausgabenbremse resp. Schuldenbremse für die Gemeindefinanzen, Geschäft 3389
- Postulat von Jürg Gass, SP-Fraktion, betreffend 3x jährliche Prüfung der Mühlibach-Wasserqualität, Geschäft 3412

Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 3399

Der Interpellant **Christoph Morat** begründet wie folgt: Die Dringlichkeit des Vorstosses ergibt sich aus der Zeitnot. Heute Abend besteht die letzte Gelegenheit, Budget-Postulate bezüglich Voranschlag 2003 einzureichen. Ist auch der übrige Rat seiner Meinung, dass der Lift im Schulzentrum renoviert werden muss, wird Christoph Morat sogleich ein entsprechendes Budget-Postulat einreichen.

://: Der Dringlichkeit der Interpellation 3399 wird grossmehrheitlich zugestimmt (2/3 Mehr = 24 Stimmen).

Eingegangene Budget-Postulate

1. Budget-Postulat von Robert Richner und Iris Zihlmann, FDP-Fraktion, betreffend sämtliche Positionen ...318, Dienstleistungen und Honorare:
Kürzung um insgesamt CHF 77'140 auf neu CHF 3.1 Mio., Geschäft 3390
2. Budget-Postulat von Christoph Morat, namens der SP-Fraktion, betreffend Pos. 240-314, Sachaufwand; Baulicher Unterhalt durch Dritte, Sanierung Aufzug im Schulzentrum Neu-Allschwil:
Erhöhung um CHF 20'000, Geschäft 3400
3. Budget-Postulat von Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, betreffend Pos. 296-364, Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, Beitrag an Missione Cattolica:
Erhöhung um CHF 30'000, Geschäft 3391
4. Budget-Postulat von Bruno Steiger, SD-Fraktion, betreffend Pos. 300-311, Sachaufwand Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge;
Anschaffung Kunstgegenstände:
Kürzung um CHF 10'000, Geschäft 3401
5. Budget-Postulat von Christoph Morat, namens der SP-Fraktion, betreffend Pos. 300-363, Eigene Beiträge, Zweckverbände;
Einsatz von Verkehrskadetten während Ängelimärt:
Erhöhung um CHF 5'000, Geschäft 3402
6. Budget-Postulat von Bruno Steiger, SD-Fraktion, betreffend Pos. 300-363, Eigene Beiträge an Zweckverbände, Kulturpreis und Kulturförderpreis um je 50% kürzen:
Kürzung um CHF 8'500, Geschäft 3403
7. Budget-Postulat von Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, betreffend Pos. 300-364, Eigene Beiträge an Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, Beitrag an GGG:
Kürzung um CHF 35'000, Geschäft 3392
8. Budget-Postulat von Bruno Steiger, SD-Fraktion, betreffend Pos. 342-434, Entgelte, Andere Benützungsgebühren;
Einnahmen aus Eintritt Hallenbad:
Erhöhung um CHF 14'000, Geschäft 3404
9. Budget-Postulat von Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, betreffend Pos. 359-369, Uebrige Beiträge, Beitrag an Spielgruppen der evangelisch reformierten Kirchgemeinde:
Erhöhung um CHF 17'000, Geschäft 3381

10. Budget-Postulat von Mathilde Oppliger, Dr. Ivo Corvini, Ursula Pozivil, Jean-Jacques Winter, Mark Aellen und Alexandre Philipp betreffend Pos. 589-364, Eigene Beiträge an Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, Suppentagprojekte:
Erhöhung um CHF 10'000, Geschäft 3405
11. Budget-Postulat von Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, betreffend Pos. 690-365, Eigene Beiträge an Private Institutionen, Ruftaxi:
Erhöhung um CHF 120'000
Pos. 690.436, Rückerstattungen von Privaten, Ruftaxi:
Erhöhung um CHF 20'000, Geschäft 3393
12. Budget-Postulat von Christoph Morat, SP-Fraktion, betreffend Pos. 690-365, Eigene Beiträge an Private Institutionen; Ruftaxi:
Erhöhung um CHF 60'000
Pos. 690-436, Rückerstattungen von Privaten, Ruftaxi:
Erhöhung um CHF 42'000, Geschäft 3406
13. Budget-Postulat von Robert Richner und Iris Zihlmann, FDP-Fraktion, betreffend Pos. 780-312, Sachaufwand Wasser, Energie, Heizmaterialien, Reduktion Wasserverbrauch bei öffentlichen Brunnen:
Kürzung um CHF 25'000, Geschäft 3394
14. Budget-Postulat von Lucius Cueni, SP-Fraktion, betreffend Pos. 780-366, Eigene Beiträge an Private Haushalte, Beibehalten der Ertragsausfall-Erschädigung für ökologische Ausgleichsflächen:
Erhöhung um CHF 20'000, Geschäft 3407
15. Budget-Postulat von Robert Richner und Iris Zihlmann, FDP-Fraktion, betreffend Pos. 790-318, Sachaufwand Dienstleistungen, Honorare (Raumplanung), Areal d'Aujourd'hui:
Kürzung um CHF 30'000, Geschäft 3395
16. Budget-Postulat von Robert Richner und Iris Zihlmann, FDP-Fraktion, betreffend Pos. 841, Marktwesen:
Kürzung der gesamten Budgetposition um CHF 9'700, Geschäft 3396
17. Budget-Postulat von Robert Richner und Iris Zihlmann, FDP-Fraktion, betreffend Pos. 140-506.04 und Pos. 140-661.01, Investition Kombifahrzeug Feuerwehr, Subvention für das Kombifahrzeug:
Streichung der gesamten Position, netto -CHF 328'000, Geschäft 3397
18. Budget-Postulat von Bruno Steiger, SD-Fraktion, betreffend Pos. 140-506.04 und Pos. 140-661.01, Investition Kombifahrzeug Feuerwehr, Subvention für das Kombifahrzeug:
Streichung der gesamten Position, netto -CHF 328'000, Geschäft 3408
19. Budget-Postulat von Christoph Morat, namens der SP-Fraktion, betreffend Pos. 140-506.04 und Pos. 140-661.01, Investition Kombifahrzeug Feuerwehr, Subvention für das Kombifahrzeug:
Streichung der gesamten Position, netto -CHF 328'000, Geschäft 3409
20. Budget-Postulat von Christoph Morat, SP-Fraktion, betreffend Pos. 620-501.14, Investition Öffentliche Beleuchtung, Neuanlage:
Erhöhung um CHF 120'000, Geschäft 3410

21. Budget-Postulat von Robert Richner und Iris Zihlmann, FDP-Fraktion, betreffend Pos. 740-503.01, Investitionsrechnung, Friedhof; Sanierung Kapelle und Nebengebäude:
Kürzung um CHF 900'000, Geschäft 3398
22. Budget-Postulat von Bruno Steiger, SD-Fraktion, betreffend Pos. 900-400, Steuern Natürliche Personen, Einkommenssteuern, Steuerfuss auf 57 % belassen:
Kürzung um CHF 600'000, Geschäft 3411

Bereinigung der Traktandenliste

Nicole Nüssli, Departementsvorsteherin Einwohnerdienste & Sicherheit, beantragt die Absetzung von Traktandum 9, Interpellation betreffend Zugänglichkeit der Ochsengasse für den Strassenverkehr, Geschäft 3380, weil der gemeinderätliche Bericht zu den betroffenen Postulaten 3327 und 3328 dem Einwohnerrat heute Abend ausgeteilt wurde.

Dr. Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion, zeigt sich befremdet, dass der gemeinderätliche Bericht 3327A/3328A vom 6.11.2002 erst heute Abend ausgeteilt wird. Dadurch konnte er sich nicht auf Geschäft 3380 vorbereiten. Es mache einen schlechten Eindruck, dass, nachdem die beiden Postulate bereits im April eingereicht worden sind und nach den Sommerferien mit Geschäft 3380 nachgefragt wurde, nun heute, wo Geschäft 3380 auf der Traktandenliste steht, die Antwort des Gemeinderates auf dem Tisch liegt. Mit dem Antrag auf Absetzung des Geschäftes von der heutigen Traktandenliste ist Ivo Corvini einverstanden. Jedoch hat er den Eindruck, dass der Einwohnerrat bezüglich Anliegen Ochsengasse vom Gemeinderat nicht ernst genommen worden ist, weil davon betroffene Privatpersonen zu diesem Thema bereits vor den Sommerferien informiert worden sind.

://: Einstimmig wird der Absetzung von Geschäft 3380 von der heutigen Traktandenliste zugestimmt.

Rücktritte aus dem Parlament / Neue Parlamentsmitglieder

1 12.500 Gewässer
 09.010 Gebäudeversicherung (BGV)

1. Berichte des Gemeinderates sowie der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen und der Umweltkommission betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 2'000'000 für den Hochwasserschutz Dorf in Allschwil sowie Beantwortung des Postulates No. 2020 und der Motion No. 3073, Geschäft 2280B/C/D

Hanspeter Frey, Präsident der vorberatenden Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen, verweist einleitend auf die in jüngster Zeit zahlreich aufgetretenen Hochwasser in Europa und die daraus entstandenen verheerenden Schäden. Am 21.1.1998 hat der Einwohnerrat dem ersten Projekt Hochwasserschutz zugestimmt. Das jetzt vorliegende, überarbeitete Projekt ist technisch gesehen identisch, weist jedoch bezüglich Standort und Quoten Neuerungen auf. Es wurde vom Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft, Abteilung Wasserbau, zusammen mit den Projektierenden erarbeitet.

Ein Blick zurück: Der Soverän hat im Juni 1999 mittels Volksabstimmung den Einwohnerratsbeschluss vom 21. Januar 1998, die Kreditbewilligung für den Hochwasserschutz Allschwil Dorf, abgelehnt. Ausschlaggebend für den negativen Entscheid waren der damalige

Standort sowie die Kosten von CHF 1.6 Mio. Daraufhin erliess die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) ein 3-jähriges Moratorium und beschloss, nach dessen Ablauf keine Versicherungsleistungen für Hochwasser-Schäden in Allschwil mehr zu erbringen. In der Folge wurde von der BGV unter dem Namen „Accordo“ eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in welcher alle Interessengruppen i. S. Hochwasserschutz vertreten waren. Diese erarbeitete die Lösungsvariante „Rückhaltebecken mit Erdwall“. Anstelle des Standorts „Plumpi“ wurde der neue Standort „Isigs Brüggli“ gewählt. Das neue Projekt weist eine zusätzliche Erdwall-Höhe von +1.5 m auf, weil die Rückhaltmenge grösser ist, denn bei einem 100-jährigen Hochwasser fallen rund 200'000m³ Wasser an. Dieses Fassungsvermögen erfordert der neue Standort, welcher eine grössere ungeschützte Fläche aufweist, die einen direkten Abfluss ermöglicht. Insgesamt sind also je ein Rückhaltebecken mit Erdwall im Mühlibach und im Lützelbach geplant. Diese Lösung bietet gemäss H.P. Frey den grösstmöglichen Schutz für den Dorfbereich. Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch den Kanton Basellandschaft und Allschwil leistet einen finanziellen Beitrag dazu. Für eine Mehrheit der VPK ist die vorliegende Lösung vertretbar.

Diskutiert wurde in der Kommission ebenfalls die französische Chemiemüll-Deponie Hitzmatten, welche östlich des geplanten Rückhaltebeckens liegt. Der Deponiefuss liegt ca. 10 m über dem maximalen Anstau. Es sei theoretisch und praktisch unmöglich, dass das Wasser und der Deponiefuss je miteinander in Berührung gelangen. Würden trotzdem Schadstoffe aus der Deponie austreten, würden diese mit dem Erddamm in einem kontrollierbaren Bereich zurückgehalten, erläutert Hanspeter Frey. Weitere Kontaminationen könnten so vermieden werden. Die Altlastensanierungsmassnahmen sollen trotzdem weiterverfolgt werden. Eine Mehrheit der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen lehnt jedoch eine Verknüpfung von Hochwasserschutz und Chemiemüll-Deponien ab, weil diese absolut nichts miteinander zu tun haben – weder aus geografischer noch technischer Sicht. Beide Projekte müssen unabhängig voneinander bearbeitet werden.

Der VPK-Bericht 2280C enthält ebenfalls bauliche Empfehlungen (z.B. zur Wegführung), welche in das Ausführungsprojekt einfließen sollen.

Die Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen empfiehlt Zustimmung zum Verpflichtungskredit für den Hochwasserschutz Allschwil Dorf. Die ebenfalls damit in Zusammenhang stehenden Vorstösse Motion 3073 und Postulat 2020 erachtet die Kommission als erledigt und empfiehlt deren Abschreibung.

Der Kommissionsbericht 2280C bildet Bestandteil dieses Protokollteils.

Jürg Gass, Präsident der vorberatenden Umweltkommission, teilt mit, dass man im Wesentlichen mit der VPK einig geht. Der Sprechende hat rechtlich abgeklärt, dass die Gebäudeversicherung tatsächlich das Recht hat, ihre Leistungen einzustellen, falls kein Hochwasserschutz gebaut wird. Aus diesem Grund lohne sich die Investition von CHF 2 Mio. Auch der Standort wurde in der Umweltkommission überprüft. Die von der Gruppe „Accordo“ vorgeschlagene Lösung wird sowohl vom Nutzen her als auch finanziell als die beste befunden. Geprüft wurde auch, ob ein Zusammenhang zwischen Hochwasserschutz-Projekt und Chemiemülldeponien besteht. Diese Frage musste verneint werden. Trotzdem müsse auch das Problem Chemiemüll angegangen werden.

Der Augenschein vom 2.11.2002 beim vergleichbaren Rückhaltebecken Muri/AG hat gezeigt, dass sich der Damm nach einigen Jahren gut in Landschaft und Natur einfügt und kaum mehr sichtbar ist. Einstimmig befürwortet die Umweltkommission die gemeinderätlichen Anträge.

Der Mitbericht 2280D bildet Bestandteil dieses Protokollteils.

Paul Schüpbach, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, ist erfreut über die positive Aufnahme des Gemeinderatsberichts bezüglich Hochwasserschutz Dorf in Allschwil durch die vorberatenden Kommissionen.

Federführend und projektleitend ist der Kanton Basel-Landschaft. Paul Schüpbach begrüsst den anwesenden Projektleiter des Tiefbauamtes Baselland, Jaroslav Misun, Leiter Abt. Wasserbau, welcher für detaillierte technische Fragen zur Verfügung steht.

Auch der Gemeinderat ist der Meinung, dass zwischen Hochwasserschutz und Chemiemüll-Deponien getrennt werden muss. In den letzten 11 Monaten haben diesbezüglich insgesamt 31 Begehungen, Besprechungen und Sitzungen mit betroffenen Gremien stattgefunden. Der Gemeinderat geht dieses Problem also mit allem Nachdruck an, jedoch getrennt vom Hochwasserschutz.

Am Samstag, 2. November 2002 hat eine Gruppe von Einwohnerräten und -rätinnen den Hochwasserschutz in Muri/AG besichtigt. Mittels Fotos demonstriert Paul Schüpbach, wie gut sich das Becken 15 Jahre nach dem Bau in die Landschaft integriert hat, lässt aber den Eingriff in die Natur nicht unerwähnt. Jedoch werden sich dadurch andere Tierarten im Mühlitälı ansiedeln.

Beilagen:

- Grafik „20-jähriges Hochwasser“, Überflutungsgebiet Gemeinde Allschwil;
- Grafik „100-jähriges Hochwasser“, Überflutungsgebiet Gemeinde Allschwil.

Der Bericht 2280B bildet Bestandteil dieses Protokollteils.

EINTRETENSDEBATTE

Namens der FDP-Fraktion teilt **Ursula Pozivil** mit, dass sie mit der Errichtung des vorgeschlagenen Hochwasserdamms einverstanden ist. Beide Kommissionen befürworten nach vielen und heftigen Diskussionen den heutigen Standort. Die beste Lösung wurde gefunden, und trotz finanziellem Engpass sollen die CHF 2 Mio. jetzt gesprochen werden. Von einem Zuwarten wird abgeraten. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Bruno Steiger, namens der SD-Fraktion, dankt den zuständigen Stellen - auch den Behörden - für deren Einsatz bei der Allschwiler Bachreinigung, welche sehr gut sei. Diese Arbeit habe Allschwil in den letzten Jahren vor weiteren Hochwassern bewahrt. Aus diesem Grund stellt der Fraktionssprecher in Frage, ob für ein Hochwasserschutz-Projekt noch Bedarf besteht. VPK und Umweltkommission seien zwar dafür, jedoch sei der Bau des Damms nicht sehr dringlich. Aus diesem Grund beantragt Bruno Steiger die Rückstellung des Geschäftes 2280B, bis sich die finanzielle Lage der Gemeinde gebessert hat. Wird der Einwohnerrat diesen Antrag ablehnen und den Kredit gutheissen, so stellt die SD-Fraktion einen Referendumsantrag in Aussicht.

Der Vorsitzende **Alexandre Philipp** möchte den Ordnungsantrag von Bruno Steiger gemäss Geschäftsreglement Einwohnerrat § 72 Ziff. 2 zur Abstimmung bringen.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, ist der Meinung, dass sich Bruno Steiger lediglich gegen Eintreten ausgesprochen und keinen Ordnungsantrag gestellt hat. Aus diesem Grund muss die Eintretensdebatte weitergeführt werden.

Arnold Julier, CVP/SVP-Fraktion, unterstützt das Votum Beretta. Bruno Steiger ist lediglich gegen Eintreten auf Geschäft 2280B. Der Antrag auf das obligatorische Referendum folgt dann als letzte Abstimmung am Schluss dieser Geschäftsberatung.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, unterbreitet schriftlich folgenden Ordnungsantrag:

„Die Bewilligung eines Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 2'000'000 ist auf Grund der finanziell schlechten Lage der Gemeinde Allschwil bis auf Weiteres zurückzustellen.“

:::

Mit 31:3 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Peter Humbel, namens der SP-Fraktion, gibt Eintreten auf Geschäft 2280B bekannt.

Stevie Brügger, namens der CVP/SVP-Fraktion, ist für Eintreten.

:::

Eintreten auf Geschäft 2280B ist mit 33 Stimmen unbestritten.

DETAILBERATUNG

Peter Humbel, SP-Fraktion: Eine Mehrheit der Fraktion ist für die Realisierung des Hochwasser-Projektes. Erstens sei der Hochwasserschutz aus sachlichen Gründen notwendig, zweitens sei dieser Entscheid aufgrund von umfangreichen Abklärungen getroffen worden und drittens sei die Realisierung auch ein Akt der Solidarität gegenüber der betroffenen Bevölkerung.

Es sei auch der SP-Fraktion bewusst, dass dieses Projekt einen grossen Landschafts-Eingriff darstelle. Trotzdem ist die Projektgruppe „Accordo“ zur einstimmigen Meinung gelangt, diesem Projekt den Vorzug zu geben. Dieser Meinung war auch die VPK und kommt zum Schluss, dass das vorgelegte Projekt eine allseits anerkannte Lösung darstellt. Vor allem sind auch sämtliche vorberatenden Gremien zum Schluss gelangt, dass diese Lösung bezüglich Finanzen die effizienteste Variante darstellt. – Sowohl die umfangreichen Abklärungen der Gruppe „Accordo“ als auch die Vorarbeit der VPK und Umweltkommission haben die Fraktion bewogen, dem Projekt zuzustimmen.

Stark beschäftigt hat die SP-Fraktion das Thema Chemiemüll-Deponien. Sie versichert dem Gemeinderat, dass sie den politischen Kampf bis zur Totalsanierung führen wird und die Bemühungen des Gemeinderates – falls diese in die selbe Richtung gehen – unterstützen. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich die Fraktion vor, Massnahmen zu ergreifen und entsprechende Vorstösse einzureichen. Der Gemeinderat wird unmissverständlich aufgefordert, zusammen mit der Chemischen Industrie, den zuständigen Behörden sowie dem Kanton BL alles zu unternehmen, damit die Deponien total saniert werden.

Ebenfalls zentral sei der Solidaritätsgedanke. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung sei durchaus berechtigt, bei Ablehnung des Projektes den betroffenen Liegenschaftsbesitzern einen Deckungsvorbehalt anzubringen oder gar den Ausschluss aus der Versicherung anzuordnen. Es wäre keine Imagewerbung für Allschwil, vor allem heute, wo Zuzüger/innen gefragt sind. Ebenfalls muss an die beim letzten Hochwasser betroffenen Einwohner/innen gedacht werden, denen grosser persönlicher Schaden entstanden ist.

Aus diesen Gründen bittet die SP-Fraktion um Zustimmung zum Kredit.

Peter Hauser, CVP/SVP-Fraktion, schliesst sich der Meinung von Peter Humbel an. Sicherheit und Lebensqualität der Allschwiler Bevölkerung müssen an erster Stelle stehen. Wie man erfahren konnte, übernimmt der neue Staudamm eine Doppelfunktion: Schutz vor Hochwasser und vor Kontaminierung durch Chemiemüll. Die Naturschutzzone von nationaler Bedeutung im Mülitäli müsse unbedingt geschützt werden. Er bittet den Gemeinderat, an seinem Standpunkt, die Deponien müssten saniert werden, festzuhalten und die Idee des Aktionskomitees „Chemiemüll weg“ - Einwohnerrat und Gemeinderat verabschieden gemeinsam eine Resolution mit der Forderung „Die Chemiemüll-Deponien müssen saniert werden“ - aufzunehmen und zu prüfen. An die Adresse des Landrates BL richtet er die Bitte, das Geschäft Hochwasserschutz raschmöglichst zu behandeln. Peter Hauser stimmt dem Kredit für den Hochwasserschutz Allschwil Dorf zu.

Lucius Cueni, SP-Fraktion: Vor ca. 50 Jahren wurde der Dorfbach in ein zu enges Korsett gedrängt und tritt aus diesem Grund über seine Ufer. Um diesen Fehler zu korrigieren macht man nun weitere Fehler, indem man zwei intakte Täler durch einen Damm verschandelt. Obwohl er am Augenschein in Muri teilgenommen hat und positiv überrascht war, ist er der Meinung, dass durch das Hochwasserschutz-Projekt ein Stück Natur verloren geht.

Stevie Brügger, CVP/SVP-Fraktion, empfindet die Diskussionen um die Chemiemüll-Deponien als fehl am Platz. Hier gehe es um die Abstimmung über den Staudamm, welcher noch zusätzliche Sicherheit betreffend Chemiemüll biete. Zum Amphibienschutzgebiet, Hochwasserprojekt und Chemiemüll-Deponien: Er bittet den Gemeinderat, diese drei zukünftigen Baustellen aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Die CVP/SVP-Fraktion empfiehlt, dem Geschäft 2280B zuzustimmen.

Mark Aellen, SP-Fraktion: In den Voten von heute Abend und in einem der Geschäfts-Berichte wird für den Damm der Begriff „Staudamm“ verwendet. Dies sei nicht korrekt, weil der Damm das Wasser während der höchsten Regenzeit anstaut und innert 37 Stunden wieder entleert. Was immer aber kurzfristig angestaut wird, werde Allschwil im Falle eines Deponiebruchs keineswegs mehr schützen als ohne Damm. Das verseuchte Wasser wird rasch durch Allschwil fließen und das Wasser nachhaltig verseuchen. Ein Teil des Amphibienschutzgebietes wird durch den Wasserrückstau kurzfristig zusätzlich belastet und dadurch wird dort auch Giftmüll hingelangen. Ein Schaden entstehe in jedem Fall.

Immer wieder sei die Rede von einem Amphibienschutzgebiet. Der Bau des Damms baue aber zwei Naturschutzgebiete auf, die keine Verbindung mehr zueinander haben. Das Gebiet werde kein natürliches Wachstum hervorbringen. Es handle sich um einen künstlichen Eingriff in eine Landschaft, welcher mehr oder weniger geschickt versteckt wird.

Auch technisch gesehen sei dieses Projekt nicht die beste Lösung. Vom Einzugsgebiet unterhalb des Staudamms ströme das Wasser weiterhin ungestaut auf Allschwil zu. Mark Aellen hält diejenige Lösung, welche vom Stimmvolk 1999 abgelehnt wurde, nach wie vor für die beste.

Jan Oppliger, JUMP, rät, im vordersten Waldstück des Mülitäli den total übernutzten Wald aufzuforsten oder diesem Zeit zur Regeneration zu geben. Wenn der Boden weniger bewachsen ist, kann er weniger Wasser speichern, mehr Dreck wird weggespült und landet im Mülibach, wo er wiederum zum Hochwasser beiträgt.

Dr. Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion: Die Hauptargumente derjenigen Personen, die 1999 mehrheitlich gegen das vorgeschlagene Projekt votiert haben, können mit dem neuen Projekt erfüllt werden. Erstens sei der Damm nicht mehr an dem Ort geplant, welcher als zu markante Einwirkung ins Mülitäli empfunden worden ist. Am neuen Ort wird er eindeutig weniger ins Landschaftsbild eingreifen. Weiter sei der Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinde zu Gunsten Allschwils verbessert worden, nämlich von 37.5 % auf 29 %. Diese zwei Vorteile müssten hervorgehoben und als Verbesserung angesehen werden. Aus diesen Gründen unterstützt Ivo Corvini dieses Projekt.

Gemeinderat **Paul Schüpbach** hält ganz klar fest, dass die 29,1 %, d.h. CHF 2 Mio., einem fixen Kostenbeitrag entsprechen. Der Gemeinde Allschwil werden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Wird das Projekt teurer, müssen die zusätzlichen Kosten vom Kanton getragen werden. Jaroslav Misun bestätigt diese Aussage.

://:

Gestützt auf die Berichte des Gemeinderates sowie der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen und der Umweltkommission betreffend Hochwasserschutz Allschwil Dorf wird beschlossen:

- 1. Mit 28:4 Stimmen wird für den Hochwasserschutz Dorf als pauschaler Anteil der Gemeinde Allschwil ein Verpflichtungskredit von CHF 2'000'000 bewilligt.**
- 2. Einstimmig wird das Postulat No. 2020 als erfüllt abgeschrieben.**

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, stellt fest, dass die Motion 3073 noch nie im Einwohnerrat behandelt worden ist. Deshalb kann sie formell noch nicht abgeschrieben werden. Er macht beliebt, den gemeinderätlichen Beschluss Ziffer 3 wie folgt zu formulieren:

- 3. Die Motion Nr. 3073 wird überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.*

Dr. Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion, macht darauf aufmerksam, dass die Motion 3073 zuerst traktandiert werden muss.

Situation der Gemeinde, ist dieser Betrag nicht gering. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass das Schulzentrum Neu-Allschwil auch mit einem Aufzug - Aufzug A - gut erschlossen ist. Aufzug C kann, wenn gute Gründe dafür sprechen, auch jederzeit wieder in Betrieb genommen werden.

Die Stilllegung der einen Liftanlage im Schulzentrum Neuallschwil ist nicht eine Frage des Unterhaltes. Die Liftanlagen werden vorschriftsgemäss im Service-Abonnement unterhalten. Die nun anstehende generelle Revision gab Anlass, die Notwendigkeit von zwei Liftanlagen und den daraus resultierenden laufenden Kosten zu überdenken. Das Ergebnis zeigt auf, dass eine Lift-Anlage zwingend nötig ist und eine zweite wünschenswert.

Falls ein entsprechendes Budget- Postulat eingereicht wird, muss die Budgetposition „Baulicher Unterhalt Schulhäuser“ um CHF 19'170.80 erhöht werden.

Der Interpellant **Christoph Morat** dankt für die Ausführungen von Gemeinderat Meury. Er warnt davor, Instandstellungen „auf die lange Bank“ zu schieben und lehnt die Lift-Stilllegung ab. Er wird noch heute Abend ein entsprechendes Budget-Postulat einreichen.

Alice Märky, FDP-Fraktion, gibt zu bedenken, dass bei der Teppichreinigung grosse Reinigungsmaschinen im Einsatz sind und diese wahrscheinlich nicht über die Treppe transportiert werden können.

Der Interpellant **Christoph Morat** verlangt Diskussion.

://:

Der Diskussion zu Geschäft 3399 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Mark Aellen, SP-Fraktion, ist erstaunt zu hören, dass ein Aufzugs-Drahtseil 50-52 Drahtbrüche aufweist in Liegenschaften, von denen Gemeinderat Meury mehrfach gesagt hat, sie würden gut unterhalten. Wo setzt der Gemeinderat die ordentliche Reparaturrate an?

Roman Meury wiederholt, dass 52 Brüche im Aufzugs-Drahtseil noch zulässig sind. Diese Zahl wird regelmässig durch einen fachmännischen Service erhoben. Nun ist man beim Grenzwert angelangt und deshalb müssen Massnahmen ergriffen werden. Der Gemeinderat hat mit der Stilllegung eines Aufzuges darauf reagiert. Er widerspricht dem Vorredner Mark Aellen, dass der ordentliche Unterhalt im Schulzentrum Neu-Allschwil vernachlässigt worden ist. Zum Votum A. Märky: Die Teppichreinigung erfolgt nur sporadisch. Es handelt sich auch nur um eine Treppe, die überwunden werden muss. Die schweren Maschinen müssen nicht von den Reinigungshilfen transportiert werden.

://:

Die Dringliche Interpellation von Christoph Morat, SP-Fraktion, betreffend Aufzug im Schulzentrum Neu-Allschwil wird vom Gemeinderat beantwortet und als erledigt abgeschrieben.

FRAGESTUNDE

Schriftliche Fragen:

Christoph Morat, SP-Fraktion:

260 11.220 Liegenschaften; Betrieblicher Unterhalt

Baulicher Zustand der gemeindeeigenen Gebäude, insbesondere die Liftanlage im Schulzentrum Neu-Allschwil

Der Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung **Roman Meury** nimmt nochmals zu diesem Thema Stellung. Vorab weist er jedoch erneut den Vorwurf zurück, der ordentliche Unterhalt des Gebäudes sei vernachlässigt worden.

Frage 1

Sind dem Gemeinderat weitere Schäden bekannt, welche aus Kostengründen weder behoben, noch ein Ersatz der Anlage investiert werden kann?

Antwort:

Die bekannten Schäden werden laufend behoben (z.B. Fassaden Schulzentrum Neuallschwil). Bezüglich der Erneuerung von zu erwartenden Schäden (Wärmeerzeugungen im Heimatmuseum, in der Villa Guggenheim, im Schulhaus Schönenbuchstrasse etc.) wird die Planung soweit vorbereitet, dass bei Schadeneintritt sofort gehandelt werden kann. Speziell zu erwähnen ist, dass die Villa Guggenheim nur oberflächlich renoviert wurde. Zu einer Substanzerhaltung bzw. -erneuerung bei einer langfristigen Planung sind Investitionen von mehreren Hunderttausend Franken unumgänglich.

Frage 2

Hat der Gemeinderat die freundschaftlichen Kontakte zu anderen Gemeinden oder dem Kanton für einen Austausch in den Fragen der Instandhaltung der Gemeindebauten genutzt, oder ist dies ein spezifisch Allschwilerisches Problem?

Antwort:

Es handelt sich nicht um ein Allschwiler Problem, sondern trifft die meisten Gemeinden in gleicher Form.

Frage 3

Wie denkt der Gemeinderat über die unmögliche Situation, die Instandhaltungskosten zu minimieren und gleichzeitig das Investitionsbudget jahrelang auf dem gleichen Stand zu halten?

Antwort:

In der Finanzplanung sind für die gemeindeeigenen Bauten, insbesondere für Schulhäuser, Investitionen vorgesehen. Sie sollen gezielt und wenn immer möglich im Zusammenhang mit nötigen Umbauten und Anpassungen getätigt werden.

Frage 4

Wieso sind ausgerechnet Schulhäuser von dieser Sparpolitik betroffen, wo es doch um die einzig sichtbare Zukunft, um unsere Kinder und deren Wohlergehen geht?

Antwort:

Dem ist nicht so; als Beispiel wird die Sanierung der Betonplatten an der Fassade des Schulzentrums im Jahr 2003 genannt; die Schulhäuser werden in einem bestimmten Rhythmus entsprechend der Notwendigkeit im Finanzplan berücksichtigt (s. Frage 3).

Christoph Morat, SP-Fraktion, dankt für die gemeinderätlichen Antworten, sieht jedoch eine gewisse Unverhältnismässigkeit bei der Planung von Sanierungen. Er erkundigt sich, ob Abschreibungen und Rückstellungen für Investitionen im Budget berücksichtigt werden.

Roman Meury über die Notwendigkeit der Beton-Sanierungen: Dieses Problem sei nicht Allschwil-spezifisch und komme auch in anderen Gemeinden vor. Der Zeitpunkt dafür ist schwierig zu planen. In der heute finanziell prekären Situation werden aber nicht nur grosse Projekte, sondern auch kleinere Sanierungen in Frage gestellt und evtl. wie im Fall des Aufzugs im Schulzentrum Neu-Allschwil ausgestellt.

Kurze Phasen an den Lichtsignalanlagen der Kreuzungen Grabenring / Hegenheimermattweg und Parkallee/Spitzwaldstrasse

Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, **Paul Schüpbach**:

Die Zuständigkeit betreffend verkehrstechnische Einstellungen liegt bei der Lichtsignalanlage Grabenring/Hegenheimermattweg beim kantonalen Tiefbauamt BL; für die Anlage Parkallee/Spitzwaldstrasse liegt sie bei der Gemeinde Allschwil.

Bereits 1996 wurde das selbe Anliegen von Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, mit den Postulaten 2175 und 2176 unterbreitet und dem Gemeinderat überwiesen. In der Folge sind an beiden Lichtsignalanlagen die Phasenzeiten für die zu Fuss Gehenden verlängert worden. Gleichzeitig wurden bei der gemeindeeigenen Anlage Parkallee/Spitzwaldstrasse die Phasen für jede Richtung separiert. Die aktuellen Einstellungen bei beiden Lichtsignalanlagen wurden seither nicht mehr verändert und sind in diesem Zeitraum nicht (bzw. nicht mehr) bemängelt geworden.

Allenfalls stellt sich die Frage, ob sich die Fussgänger/innen der Verkehrsvorschriften bewusst sind. Die Verkehrsregelverordnung ist z.B. in Art. 47 Abs. 1 und 6 stipuliert:

«...Fussgänger haben die Strasse ungesäumt zu überschreiten. ...»

«Bei Verzweigungen mit Verkehrsregelung dürfen die Fussgänger die Fahrbahn nur überqueren, wenn der Verkehr in ihrer Gehrichtung freigegeben ist...»

Und betreffend Lichtsignalanlagen schreibt die Signalisationsverordnung in Art. 68 Abs. 7 vor:

«...Fussgänger dürfen die Fahrbahn nur betreten, wenn das Symbol grün aufleuchtet. Beginnt es zu blinken oder erscheint ein gelbes Zwischenlicht oder sofort das rote Licht, müssen die Fussgänger, die sich bereits auf der Fahrbahn befinden, diese ohne Verzug verlassen.»

Diesen Vorgaben wird bei der Einstellung der Lichtsignalanlagen durch die Firma Siemens Rechnung getragen. Bei beiden Verkehrsregelungsanlagen entsprechen die Phasenzeiten dem heutigen Standard (z.B. für Fussgänger/innen: Die Freigabezeit beträgt 1,2 Sekunden pro Meter Fahrbahnbreite, was einer Gehgeschwindigkeit von 3,0 Kilometern pro Stunde entspricht / normale Gehgeschwindigkeit = 5 km/h).

- Anlage Grabenring/Hegenheimermattweg:
Phasenzeiten für Fussgänger/innen: 6 sec. Grünlicht plus 6 sec. Gelblicht = 12 sec. Dazu kommt als Reserve eine Rotlichtverzögerung von 3.0 sec., bis der Fahrverkehr Grünlicht erhält.
Das Angebot deckt den Bedarf von 12 sec. ab (10 Meter Fahrbahnbreite mal 1,2 sec. / m).
- Anlage Parkallee/Spitzwaldstrasse:
Phasenzeiten für Fussgänger/innen: 5 sec. Grünlicht plus 5 sec. Gelblicht = 10 sec. Dazu kommt als Reserve eine Rotlichtverzögerung von 3.0 sec., bis der Fahrverkehr Grünlicht erhält.
Das Angebot deckt den Bedarf von 9,6 sec. ab (8 Meter Fahrbahnbreite mal 1,2 sec. / m).

Antwort Frage 1:

Die angesprochene Situation ist für Fussgänger/innen nicht gefährlich; jede Kreuzung der Region weist die selben Parameter auf.

Antwort Frage 2:

Für die Änderung der Phasenzeiten wäre nur eine Änderung der Programmierung (z.B. im Rahmen des ordentlichen Unterhaltes) notwendig, was finanziell kaum ins Gewicht fallen würde.

Antwort auf Frage 3:

Der Gemeinderat ist nicht der Ansicht, dass die Fussgänger/innen benachteiligt werden. Ein sicheres Überqueren der Strassen ist gewährleistet, wenn alle Verkehrsteilnehmer/innen die entsprechenden Regeln einhalten.

ANHANG:

Auszüge aus der Verkehrsregelnverordnung (VRV)

2. Teil: Regeln für den übrigen Verkehr; 1. Abschnitt: Fussgänger

Art. 47 Überschreiten der Fahrbahn

(Art. 49 Abs. 2 SVG)

¹ Die Fussgänger müssen, besonders vor und hinter haltenden Wagen, behutsam auf die Fahrbahn treten; sie haben die Strasse ungesäumt zu überschreiten. Sie müssen Fussgängerstreifen, Über- oder Unterführungen benützen, wenn diese weniger als 50 m entfernt sind.

⁶ Bei Verzweigungen mit Verkehrsregelung dürfen die Fussgänger die Fahrbahn nur überqueren, wenn der Verkehr in ihrer Gehrichtung freigegeben ist. Vorbehalten bleiben abweichende Zeichen der Polizei und besondere Lichter für Fussgänger.

Auszüge aus der Signalisationsverordnung (SSV)

8. Kapitel

Art. 68 Art und Bedeutung der Lichtsignale

⁷ Lichter mit Fussgängersymbol richten sich an Fussgänger; diese dürfen die Fahrbahn nur betreten, wenn das Symbol grün aufleuchtet. Beginnt es zu blinken oder erscheint ein gelbes Zwischenlicht oder sofort das rote Licht, müssen die Fussgänger, die sich bereits auf der Fahrbahn befinden, diese ohne Verzug verlassen.

Der Fragesteller **Christoph Morat** dankt für die Beantwortung, fühlt sich jedoch mit seinem Anliegen, was auch das Anliegen von Allschwiler Einwohner/innen ist, nicht genügend ernst genommen.

Gemeinderat **Paul Schüpbach** widerspricht; er nehme dieses Problem sehr ernst, wie aus seinen Ausführungen ersichtlich sei. Die genannten Einstellungen werden in der gesamten Agglomeration angewendet und haben sich bewährt.

262 12.120 Strassen; Betrieblicher Unterhalt

**Lichtsignalanlagen der Kreuzungen Grabenring / Hegenheimermattweg
und Parkallee/Spitzwaldstrasse**

Der Fragesteller **Jean-Jacques Winter**: Im Einwohnerrats-Protokoll von 1996 wurde bezüglich Spitzwaldstrasse behauptet, es sei nicht möglich, eine Ringschaltung einzustellen. Die kurzen Phasen wären durch die Computer-Programmierung gegeben. J.J. Winter wiederholt seine Meinung von damals, dass für Personen mit Kinderwagen u.ä. die Phasen zu kurz sind.

Frage 1:

Kann der Gemeinderat bestätigen, dass an der Kreuzung Parkallee/Spitzwaldstrasse trotz dem Nein eine Ringschaltung eingestellt ist und somit eine Nacheinstellung erfolgt ist?

Frage 2:

Geht der Gemeinderat mit dem Rat einig, dass die Phasen allgemein für Fussgänger/innen sehr kurz eingestellt sind, insbesondere für Personen mit Kinderwagen und ähnlichen Gehhilfen oder für Kinder?

Gemeinderat **Paul Schüpbach** führt aus, dass bei Menschen mit einer Behinderung immer zusätzlich Rücksicht genommen werden muss. Seiner Meinung nach sollte dies in einer westlichen Zivilisation möglich sein. Deshalb wurde die Sicherheitsphase von 3 Sekunden als Reserve für die Überquerung eingebaut. Bei normalen Verhalten sollte diese Einstellung auch in Allschwil richtig sein. Falls dem nicht so wäre, bietet P. Schüpbach eine erneute Überprüfung der Einstellungen an. Jedoch plädiert er ganz allgemein für mehr Rücksichtnahme im Verkehr.

263 02.011 Alter / Altersheime

Umzug des Alterskaffees vom alten Schulhaus Neuallschwil in das neue Spitex-Zentrum im alten Polizeiposten

Departementsvorsteher Soziale Dienste/Gesundheit, **Dr. Anton Lauber**:

Wie bekannt ist hat die Spitex Allschwil den alten Polizeiposten an der Baslerstrasse erworben. Dieses Gebäude soll in nächster Zeit zu einem Kompetenzzentrum für das Alter umgebaut werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage des Standortes für das Alterskaffee aufgegriffen.

Frage 1

Wäre es da nicht sinnvoll, auch das Alterskaffee in den alten Polizeiposten zu zügeln, da das Alterskaffee dort „thematisch“ besser platziert wäre?

Antwort

Gemäss Rücksprache mit den Verantwortlichen der Spitex Allschwil-Schönenbuch ist im bestehenden Gebäude des alten Polizeipostens kein Platz für das Alterskaffee vorhanden.

Frage 2

Wäre es möglich, dass der Gemeinderat entsprechende Verhandlungen mit der Spitex aufnimmt?

Antwort

Ja, diesbezügliche Gespräche mit der Spitex wurden geführt. Die Alternative wäre ein Pavillon neben der Garage, wo das Kaffee Platz finden könnte. Jedoch handelt es sich hier erst um eine Vision, weil der finanzielle Aufwand noch nicht abgeklärt ist. Ebenfalls stellt sich das Problem, dass die Parzelle mit dem Pavillon übernutzt wäre, was einen Nutzungstransfer von der Parzelle Arnosti oder eine Umzonung erfordern würde.

Frage 3

Wäre der Gemeinderat bereit, für diese Variante – sofern mit Spitex eine Einigung erzielt werden kann – die Kostenfolgen abzuschätzen?

Antwort

Für den Umzug der bestehenden Küche vom 1. OG ins EG im Alten Schulhaus an der Baslerstrasse 255 muss ein Betrag von ca. CHF 25'000.00 aufgebracht werden. Dies, weil die bestehenden Sanitärinstallationen im Erdgeschoss bereits vorhanden sind. Die Kosten für den Pavillon werden mit ungefähr CHF 200'000 geschätzt, was im Vergleich deutlich höher ist.

Frage 4

Wäre der Gemeinderat bereit, die Umbaupläne betr. Altes Schulhaus Neuallschwil zu ändern, wenn die Züglete von der Spitex her mit Berücksichtigung der Kostenfolgen möglich wäre?

Antwort

Würde das Seniorenkaffee ins Erdgeschoss umziehen, sei klar, dass der freiwerdende Raum der Jugendmusikschule zur Verfügung gestellt würde.

Geplant ist der Umzug des Kaffees vom 1. Stock ins Parterre, womit die Rollstuhlzugänglichkeit gewährleistet werden kann.

Verena Meschberger dankt für die zufriedenstellende Beantwortung ihrer Fragen.

Kurt Kneier, CVP/SVP-Fraktion:

01.030 Einwohnerrat

Beginn der Budget-Sitzung um 17.00 Uhr aufgrund der zahlreichen Budget-Postulate

Der Präsident des Einwohnerrates, **Alexandre Philipp**, antwortet stellvertretend für das Büro Einwohnerrat, dass aus diesem Grund am 18.12. eine Einschaltssitzung vorgesehen ist. Die Sitzung vom 11.12. beginnt wie gewohnt um 18 Uhr.

264 02.011 Alter / Altersheime

2. Bericht des Gemeinderates betreffend Renovation und Erweiterung Alterszentrum „Am Bachgraben“ Allschwil / Schönenbuch; Kenntnisnahme des Vorprojektes Phase II und Festlegung des Standortes der Tagesstätte für Betagte, Geschäft 3343.1

Departementsvorsteher Soziale Dienste / Gesundheit, **Dr. Anton Lauber**:

Am 15. Mai 2002 hat der Einwohnerrat den Beitragsleistungen an die dringend angezeigte Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums ‚Am Bachgraben‘ Allschwil/Schönenbuch zugestimmt. Bei dieser Kreditbewilligung stützte er sich auf die Machbarkeitsstudie ab. Heute wird dem Einwohnerrat das überarbeitete Vorprojekt Phase II zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Das Finanzierungsmodell für das Erweiterungsprojekt sieht vor, dass die Einwohnergemeinde Allschwil einen Gesamtbeitrag in Höhe von CHF 6,4 Mio. leistet. Diese Leistungen erfolgen einerseits über Barkredite in den Jahren 2003 und 2004 zu je CHF 1,5 Mio., für die verbleibenden restlichen CHF 3,4 Mio. übernimmt die Einwohnergemeinde die Kapitalfinanzierung und Amortisationen auf die Dauer von 15 Jahren. Der gemeinderätliche Sprecher versichert, dass der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Allschwil ein Fixum ist.

Das vom Architekturbüro Berger + Toffol ausgearbeitete Alterszentrum-Projekt wies ursprünglich Gesamtkosten von CHF 37 Mio. auf, was die Kostengenauigkeit von max. + 20 % weit überschritten hätte. Dies hat den Sprechenden bewogen, das Projekt im Sommer 2002 zu stoppen und aus diesem Grund konnte auch die Volksabstimmung im Herbst 2002 noch nicht durchgeführt werden. In der Folge wurde das Gesamtprojekt auf Einsparungsmöglichkeiten hin überprüft und zu diesem Zweck zusätzlich das Baukostenbüro Ernst AG Basel hinzugezogen. Die Einsparungen wurden nicht auf Kosten der Qualität realisiert, sondern die Infrastruktur wurde auf das Notwendigste angepasst, betriebsinterne Abläufe optimiert, auf die Aufstockung des Dachgeschosses verzichtet und unnötige Reservepositionen in der Baukostenschätzung gestrichen.

Die Ausschreibung des Projektes kann nun für 29.2 Mio. erfolgen, was einem fixen Kostendach entspricht. Nach Begrenzung der beitragsberechtigten und nach Abzug der nicht beitragsberechtigten Bau- und Einrichtungskosten subventioniert der Kanton Basel-Landschaft

das Bauvorhaben mit CHF 12'030'000. Die Gemeinde Schönenbuch leistet einen Beitrag von CHF 540'000, die Gemeinde Allschwil einen solchen von CHF 6'400'000.--. Die Eigen- und Fremdkosten belaufen sich auf CHF 10'230'000 und beeinflussen den Pensionspreis. Bei einer Hypothekarbelastung von 4% p.a. muss dieser um ca. CHF 8.60 (inkl. Abschreibungen 2% p.a.) pro Tag und Bett erhöht werden. Die Machbarkeitsstudie - und damit die Einwohnerratsvorlage vom 24.4.2002 - ging noch von einer Erhöhung der Pensionspreise um rund CHF 7.00 pro Tag und Bett aus.

Zum Fremdfinanzierungsgrad: In § 2 des Alters- und Pflegeheimdekrets ist vorgeschrieben, dass die Fremdfinanzierung 30 % der Gesamtkosten nicht überschreiten darf. Je nach Berechnungsart kommt das Alterszentrum-Projekt auf einen Fremdfinanzierungsgrad von 25 bis 31 % (inkl. resp. exkl. Gemeindebeiträge). Der Kanton hat sich mit diesem Fremdfinanzierungsgrad einverstanden erklärt.

Weiterer Bestandteil des Geschäftes 3343.1 ist der neue Standort der Tagesstätte für Betagte Allschwil. Ursprünglich sah das Raumprogramm der Machbarkeitsstudie vor, die Tagesstätte im Dachgeschoss des Erweiterungsbaus zu integrieren. Mit der Überarbeitung des Vorprojektes hat sich diese Lösung aber als sehr teuer (ca. CHF 650'000) erwiesen. Dies hat den Stiftungsrat des Alterszentrums dazu bewogen, in Kontakt mit allen Beteiligten nach Varianten zu suchen. Im Schreiben vom 23.9.2002 legt der Verein „Tagesstätte für Betagte Allschwil-Schönenbuch“ Wert darauf, dass die neue Tagesstätte zwischen dem 1. - 4. Stock des Neubaus integriert wird. Nach Abwägung aller Fakten ist der Stiftungsrat jedoch einstimmig zum Entscheid gelangt, dass die Unterbringung der Tagesstätte am Baselmattweg 127 eine gute Lösung darstellt.

Im Hinblick auf den Beschluss des Einwohnerrates vom 19.12.1990 geht es darum, vom definitiven Standort der Tagesstätte am Baselmattweg 127 gemäss vorliegendem Vorprojekt Phase II - in Abweichung zum Einwohnerrats-Bericht vom 24.4.2002 (Dachgeschoss) - Kenntnis zu nehmen. Zu diesem Zweck muss der Beschluss vom 19.12.1990 betreffend „Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 480'000 für die Erstellung eines Tagesaltersheimes (Aufstockung Küche Altersheim)“ aufgehoben werden. Dieser Beschluss legt nicht nur den Standort der Tagesstätte fest (Integration im Umbau des Alterszentrums), sondern auch, dass die Tagesstätte die Räumlichkeiten mietfrei nutzen kann. Hier ist eine Kompetenzvermischung zwischen Einwohnerrat und Stiftungsrat erfolgt, welche mit der Aufhebung des Beschlusses vom 19.12.1990 geklärt werden kann.

Mit Schreiben vom 4.11.2002 fordert der Verein „Tagesstätte für Betagte Allschwil-Schönenbuch“ die Einwohnerratsmitglieder auf zu beschliessen, dass die Gemeinde Allschwil die Mietkosten der Räumlichkeiten der Tagesstätte für Betagte trägt. Toni Lauber hält hierzu nochmals fest, dass diese Kompetenz nicht dem Einwohnerrat, sondern dem Stiftungsrat des Alterszentrums obliegt. Im Weiteren legt die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Allschwil und dem Verein „Tagesstätte für Betagte Allschwil-Schönenbuch“ den Beitrag der Gemeinde an den Betrieb der Tagesstätte fest. Sollte der Stiftungsrat des Alterszentrums vom Verein einen Mietzins für den Standort Baselmattweg 127 verlangen und sollten damit die Kosten für den Verein zu hoch werden, würde auch die Leistungsvereinbarung entsprechend angepasst und diese Aenderung dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet.

Gemeinderat Dr. Anton Lauber legt Wert darauf, den Einwohnerrat Allschwil detailliert über den aktuellen Stand dieses grossen Projektes informiert zu haben. Er weist nochmals darauf hin, dass die Federführung des Projektes dem Stiftungsrat des Alterszentrum Am Bachgraben obliegt.

Der Bericht 3343.1 bildet Bestandteil dieses Protokollteils.

EINTRETENSDEBATTE

Kurt Kneier, namens der CVP/SVP-Fraktion: Am 1. November 2002 hatten einige Mitglieder des Einwohnerrates Gelegenheit, an der Informationsveranstaltung betreffend Vorprojekt Phase II der Renovation und Erweiterung des Alterszentrums Am Bachgraben teilzunehmen. Mit

Genugtuung haben diese vom Fortschritt des modernen und dynamischen Projektes Kenntnis genommen. Die mit dem überarbeiteten Projekt verbundene Verlagerung der Tagesstätte für Betagte an den Baselmattweg 127 ist aus Sicht seiner Fraktion sinnvoll und vertretbar. Die grosse und engagierte Arbeit der Baukommission wird bestens verdankt. Die CVP/SVP-Fraktion stimmt den gemeinderätlichen Anträgen zu.

Mark Aellen, namens der SP-Fraktion: Auch er habe zu den wenigen Ratsmitgliedern gehört, welche die eindrückliche Veranstaltung vom 1.11.2002 im Alterszentrum besucht haben. Allen Anforderungen des Berichtes 3343 werde das detaillierte Projekt gerecht und das Bauprojekt als solches werde von der SP-Fraktion auch nicht angezweifelt. Störend am Ganzen sei jedoch der Inhalt des Berichtes 3343.1, welcher eine Vermischung mit einem weiteren Schritt darstelle, der nichts mehr mit dem Ursprungsgeschäft 3343 gemeinsam habe. Die SP-Fraktion ist trotzdem für Eintreten auf Geschäft 3343.1, wird aber zu Beginn der Detailberatung nochmals dazu Stellung nehmen.

://:

Eintreten auf Geschäft 3343.1 ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Mark Aellen, SP-Fraktion: Bericht 3343.1 hat einerseits zum Ziel, den Einwohnerrat über den aktuellen Stand des Umbau-Projektes des Alterszentrums zu orientieren; als solcher ist er auch nicht anfechtbar. Auch sämtliche Projektausführungen baulicher Natur finden in der SP-Fraktion Akzeptanz. Andererseits aber bereiten einem grossen Teil der Fraktion die rechtlichen Aspekte Probleme, weil Geschäft 3343 mit den Beschlüssen vom 15.5.2002 bereits abgeschlossen war. Punkt 1: Beschluss 2 vom 15.5. lautet, dass am 22. September 2002 eine Volksabstimmung stattfinden wird. Der Gemeinderat hat diesen Abstimmungstermin ungenutzt verstreichen lassen und hat es versäumt, den Einwohnerrat darüber zu informieren - obwohl die Zeit dafür vorhanden war. Punkt 2: Dem Rat wird heute ein zweiter Bericht vorgelegt, in dem er mit Antrag 1 aufgefordert wird, auf einen Einwohnerrats-Entscheid vom 19.12.1990 zurückzukommen und den diesbezüglichen Verpflichtungskredit aufzuheben. Dies sei ein Problem, welches der Sprechende als Büromitglied bei Erhalt des Berichtes 5 Tage vor der Sitzung auch nicht erkannt habe. In diesem Zusammenhang habe seiner Meinung nach das Büro die Aufgabe nicht erfüllt. Vor 10 Jahren hat der Einwohnerrat CHF 480'000 für den Bau eines Tagesaltersheims gesprochen, und heute nun soll dieser Beschluss einfach aufgehoben werden. Für Mark Aellen stellt sich nun die Frage nach den Besitzverhältnissen. Der Gemeinderat sage zu Recht, dass hierbei eine Kompetenzstreitigkeit entstanden ist. Der Bau gehöre nämlich dem Einwohnerrat und diesem Fakt wolle der Gemeinderat mit seinem Rückkommensantrag die Grundlage entziehen. Es müsse aber ein anderer Kompromiss gefunden werden, als die damit geforderte Rückerstattung des Betrages, welcher ja nicht mehr vorhanden sei. Der Sprechende stört sich daran, dass der Bericht 3343.1 nachträglich zum Hauptgeschäft unterbreitet wurde. Mindestens 3 rechtliche Fragen seien diesbezüglich noch nicht geklärt. Aus diesem Grund stellt Mark Aellen folgenden Ordnungsantrag:

„Das Geschäft 3343.1 ist zwecks Ueberprüfung der rechtlichen Handhabe an die Geschäftsprüfungskommission zu überweisen.“

Er empfiehlt dringend, seinem Ordnungsantrag zu folgen.

Der zuständige Gemeinderat **Dr. Anton Lauber** hält fest, dass kein neues Geschäft vorliege. Noch immer handle es sich um das selbe Geschäft 3343. Das Alters- und Pflegeheimdekret schreibe die diversen Planungsschritte und deren Art und Weise ganz klar vor, und daran habe sich der Gemeinderat genau gehalten.

Das Dekret hält ebenfalls fest, dass die Machbarkeitsstudie einen Genauigkeitsfaktor von +/- 20 % aufweisen muss. Dieser Fakt wurde auch anlässlich der Beschlussfassung vom 15.5.2002 im Parlament diskutiert, wie das Sitzungsprotokoll festhält. Mit Kosten von CHF 29.2 Mio. wurde

dieser Genauigkeitsfaktor eingehalten. Zum besseren Verständnis hält Toni Lauber nochmals fest, dass das Projekt von der Stiftung des Alterszentrums Am Bachgraben realisiert, massgeblich vom Kanton finanziert und entsprechend stark kontrolliert wird. Die Gemeinde leistet dazu nur einen relativ kleinen Beitrag. Er versichert, dass das Gesamtprojekt von den kantonalen Behörden und vom KIGA intensiv mitbegleitet worden ist. Mit Bericht 3343.1 liegen nun die Resultate der überarbeiteten Machbarkeitsstudie vor. Zur Aufhebung des Einwohnerratsbeschlusses vom 19.12.1990: Hier geht es um die Frage, ob das Alterszentrum den Betrag für den Ersatz der Tagesstätte zur Verfügung stellen muss. Im Kostendach des neuen Projektes ist ein Betrag von CHF 300'000 für das Erstellen einer Tagesstätte enthalten. Letztendlich gehe es aber nicht nur um den Betrag, sondern um die Frage der Mietzinsfreiheit, welche damals Gegenstand der Debatte war. Sämtliche Akten können bei T. Lauber eingesehen werden. Ziel ist es, dass der Einwohnerrat diesen Beschluss aufhebt, damit eine klare Ausgangslage geschaffen wird und damit auch die Kompetenzen geregelt sind. Auch was den Termin für die Volksabstimmung anbelangt wurde seriös vorgegangen. Der Einwohnerrat habe keinen Abstimmungstermin beschlossen; dieser wurde vom Gemeinderat und vom Stiftungsrat Alterszentrum lediglich als Ziel vorgegeben. Es war verantwortungsbewusst, die Volksabstimmung abzusetzen, als die Kostenfolge nicht absehbar war.

Mark Aellen hält nochmals fest, dass er in keiner Weise das Bauprojekt kritisiert. Seine Rüge richte sich einzig und allein gegen die rechtlichen Folgen der Aufhebung eines Einwohnerratsbeschlusses. Er fordert eine Überprüfung, damit der Einwohnerrat klar weiss, welche rechtlichen Konsequenzen durch die Aufhebung des Beschlusses vom 19.12.1990 entstehen. Diese seien zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, zitiert den exakten Wortlaut des Einwohnerratsbeschlusses vom 19.12.1990:

„Für die Erstellung eines Tagesaltersheimes auf dem Küchentrakt des Altersheimes „Am Bachgraben“ wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 480'000.— (abzüglich die Subventionen von Bund und Kanton) bewilligt.“

Dies bedeute, dass der Bau ausgeführt sei und dessen Finanzierung (freundlicherweise von der Gemeinde Allschwil übernommen) nun nicht mehr zur Debatte steht. Zur Diskussion stehe nur noch die Aufhebung dieses Beschlusses. Zudem stellt er in Frage, ob die Geschäftsprüfungskommission den nötigen Sach- und Fachverstand aufweist, um die geforderten rechtlichen Abklärungen durchzuführen.

Christoph Morat, SP-Fraktion, erläutert den Ordnungsantrag von Mark Aellen: Durch den Beschluss aus dem Jahr 1990 hat der Einwohnerrat dem Verein Tagesstätte für Betagte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und dafür Geld aufgeworfen. Die dabei investierten Gelder sind Steuergelder. Was passiert nun mit diesem Geld und welcher rechtliche Anspruch besteht seitens Gemeinde, wenn der Beschluss aufgehoben wird? Diese Frage gilt es durch die GPK zu klären.

Kurt Kneier, CVP/SVP-Fraktion, fordert zu mehr Mut und Verantwortung im Parlament auf. Man sei sich ja einig, dass es sich insgesamt um ein gutes Geschäft handelt. Jedes Einwohnerratsgeschäft könnte zudem einen Rechtsstreit auslösen. Er befürwortet Antrag 1 des Geschäftes 3343.1.

Gemeinderat **Anton Lauber** führt aus, dass im Beschluss von 19.12.1990 die Lokalisierung der Tagesstätte problematisch ist und man in erster Linie diese aufheben und eine bessere Lösung, nämlich am Baselmattweg 127, einbringen will. Nur die Standortfrage steht dabei zur Diskussion. Dem Abbruch der heutigen Tagesstätte hat der Einwohnerrat bereits am 15.5.2002 zugestimmt und den definitiven Standort der Tagesstätte beschliesse in jedem Fall der Stiftungsrat des Alterszentrum als Bauherr des Projektes. Deshalb lautet der entsprechende gemeinderätliche Antrag 3 auf Kenntnisnahme.

Gemeinderat Dr. Anton Lauber bittet um Zustimmung zum Geschäft 3343.1.

Abstimmung zum Ordnungsantrag von Mark Aellen:

://:

Der Ordnungsantrag von Mark Aellen, SP-Fraktion, wird mit 26:7 Stimmen abgelehnt.

Christoph Morat, SP-Fraktion: Schon mehrmals habe er heute Abend erleben müsse, dass der Gemeinderat arrogant über die Bedürfnisse von Einwohner/innen hinweggegangen sei. Dasselbe geschehe nun auch in dieser Geschäftsberatung. Er ist der Meinung, dass in Sachen Standort Tagesstätte für Betagte keine einvernehmliche Lösung gesucht worden ist. Aus diesem Grund unterbreitet der Sprechende zu Handen des Gemeinderates folgenden Sachantrag, welcher als Antrag 4 den Bericht 3343.1 ergänzen soll:

„4. Der Gemeinderat wird gebeten, mit allen beteiligten Stellen eine einvernehmliche Lösung betreffend Unterbringung der Tagesstätte für Betagte zu erarbeiten und dem Einwohnerrat darüber zu berichten.“

Dr. Anton Lauber wehrt sich gegen den Vorwurf, die Interessen der Einwohnerschaft würden nicht ernst genommen und es bestehe eine mangelnde Gesprächsbereitschaft. Insbesondere bei diesem Geschäft haben zahlreiche Gespräche und Sitzungen zwischen dem Verein Tagesstätte für Betagte, der Spitex und den Mitgliedern des Stiftungsrates des Alterszentrums stattgefunden. In jedem Fall werde der neue Standort mit dem Verein Tagesstätte besprochen und auch die Frage des Mietzinses diskutiert. Dies sei selbstverständlich.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, teilt zu Handen der SP-Fraktion mit, dass die Bestimmung des Standortes die alleinige Angelegenheit der Stiftung des Alterszentrums ist.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, hält hauptsächlich die finanziellen Änderungen, die der Bericht 3343.1 auslöst, für wesentlich. Es sei zudem einmalig, dass der Einwohnerrat einen 12-jährigen Beschluss aufheben müsse.

Die Kenntnisnahme vom überarbeiteten Projekt sei eine andere als diejenige der Machbarkeitsstudie. Er hoffe, dass nach der Realisierung des Baus in ca. 4 - 5 Jahren nicht doch noch zusätzliche finanzielle Mittel vom Einwohnerrat gesprochen werden müssen. Er sei vorsichtig geworden, als das Basisprojekt zusammen mit dem Baukostenbüro Ernst in Sachen Kosten massiv überarbeitet werden musste. Zudem glaube er nicht an eine Ausschreibung des Gesamtprojektes für total CHF 29.2 Mio. Was geschieht, wenn der Anbieter die Einsparungen an den Einrichtungen vornimmt?

Gemeinderat Lauber habe bestätigt, dass das umgebaute Alterszentrum schlüsselfertig für CHF 29.2 Mio. übergeben wird. Davon gehe er definitiv aus.

Betreffend Fremdfinanzierung: Im Alters- und Pflegeheimdekret § 2 Abs. 2 sei der Fremdfinanzierungsgrad genau definiert. Der Kanton zahle seinen Beitrag nur, wenn die Fremdfinanzierung 30 % der Totalkosten des Projektes nicht übersteigt. Heute weist das Projekt einen Fremdfinanzierungsgrad von 35.04 % aus. Diese 5 Kosten-Prozente müssen also aus einer anderen Quelle einfließen. Aus diesem Grund hält der Votant nochmals fest, dass der Gemeinderat bestätigt hat, dass das KIGA diesen Fremdfinanzierungsgrad akzeptiert und bewilligt hat. Anlässlich der Sitzung vom 15.5.2002 wurde ebenfalls der Kostenverteilungsschlüssel diskutiert. Hanspeter Frey geht davon aus, dass der Allschwiler Gemeindebeitrag von CHF 6.4 Mio. fix ist.

Diese Punkte hält Hanspeter Frey für entscheidend, und nicht die Aufhebung des Einwohnerrats-Beschlusses von 1990. Diese stelle er deshalb in Frage, weil das Geschäft bereits erledigt sei. Der Votant teilt mit, dass er sich in der Schlussabstimmung diesbezüglich der Stimme enthalten wird.

Zudem bittet Hanspeter Frey den Gemeinderat, den Verein Tagesstätte für Betagte in der Leistungsvereinbarung vom Mietzins zu befreien. In irgendwelcher Form kämen diese Kosten in jedem Fall auf die Gemeinde zu.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, unterstützt das Votum von Hanspeter Frey.

Weiter stellt er fest, dass bei einer Erhöhung des Pensionsbeitrages um CHF 8.60 pro Tag/Bett dies schlussendlich doch die Laufende Rechnung / Fürsorgekasse der Gemeinde belasten wird. Hat man diesen Aspekt bei der Finanzplanung für die kommenden Jahre berücksichtigt?

Gemeinderat **Dr. Anton Lauber** bittet in erster Linie um Zustimmung zur Aufhebung des Einwohnerratsbeschlusses vom 19.12.1990, weil damit klare Verhältnisse geschaffen werden können. Für die berechneten Totalkosten von CHF 29.2 Mio. kann auch Gemeinderat Lauber keine absolute Garantie abgeben. Das KIGA hat wie mehrmals erwähnt das gesamte Projekt, insbesondere in Bezug auf die Kosten, geprüft. Auch das Baukostenbüro Ernst und die Architekten Berger + Toffol haben das Projekt gerechnet. Mehr Absicherung bezüglich Kosten sei deshalb nicht möglich. Der Generalunternehmer-Vertrag wird mit einem Kostendach von CHF 29.2 Mio. ausgeschrieben. Dies bedeute ganz klar, dass keine Mehrkosten entstehen dürfen.

Bezüglich Erhöhung des Pensionspreises von CHF 7 auf CHF 8.60 pro Tag/Bett: Insgesamt ergibt sich daraus ein Betrag von CHF 128'000 in der Laufenden Rechnung der Gemeinde Allschwil. Dieser wird nicht ausschliesslich über den Pensionsbeitrag abgerechnet, sondern auch über die Pflegestufen 1, 2 und 4.

Betreffend Mietzins für Tagesstätte: Diesen Entscheid wird der Stiftungsrat des Alterszentrums treffen, und nicht der Gemeinderat. Wird ein Mietzins erhoben, wird der Gemeinderat dem Einwohnerrat bei Bedarf eine Änderung der Leistungsvereinbarung vorlegen, welcher damit den Beitrag an die Tagesstätte erhöhen kann.

Betreffend Fremdfinanzierungsgrad von 30 %: Das KIGA rechnet mit einem Angebot von 199 Betten. Es wurden zwei verschiedene Berechnungsarten angewendet: Variante 1) abgestützt auf Belastung Bankendarlehen, Variante 2) abgestützt auf Belastung Gemeinde- und Bankendarlehen. Der Auslastungsgrad des Alterszentrums wurde vom KIGA mit 95 % beziffert. Effektiv rechnet das Alterszentrum im Budget aber immer mit einem Auslastungsgrad von 97 %. Dies wird auch weiterhin der Fall sein, was eine Anpassung der KIGA-Berechnung der Fremdfinanzierung erforderlich machen wird. Die vom KIGA gerechneten Varianten des Fremdfinanzierungsgrades bei einer Auslastung von 95 % lauten: Variante 1) 24.95 %, Variante 2) 30.96 %. Das KIGA hat sein Einverständnis dazu gegeben.

Zum Gemeindebeitrag von CHF 6.4 Mio: Dieser sei gemäss Beschluss des Einwohnerrates vom 15.5.2002 fix.

Mark Aellen, SP-Fraktion, unterstützt das Votum von Gemeinderat Lauber vollumfänglich.

Eine Forderung, die Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein Tagesstätte dahingehend abzuändern, dass eine kostenlose Miete garantiert wird, wäre unsinnig, weil noch nicht bekannt ist, wo sich dieser Verein tatsächlich einmieten wird.

In der laufenden Diskussion werde der Fakt missbraucht, dass drei Gemeinderatsmitglieder auch Mitglied im Stiftungsrat des Alterszentrums sind. Der Einwohnerrat habe lediglich beschlossen, CHF 6.4 Mio. an ein Projekt beizusteuern, dass in der Hoheit des Stiftungsrates des Alterszentrums liegt. Den Antrag Nr. 1 von Bericht 3343.1 stellt Mark Aellen noch immer in Frage und begrüsst die Stimmenthaltung von Hanspeter Frey.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, wiederholt seine Aussage, dass er in jedem Fall mit einem Fixbeitrag der Gemeinde Allschwil von CHF 6.4 Mio. für das Altersheimprojekt rechnet.

Margaret Wagner, SP-Fraktion, kommt zurück auf den Sachantrag von Christoph Morat und bittet um Zustimmung, damit sich im Verein Tagesstätte für Betagte keine Unzufriedenheit breit macht und dieser allenfalls seine Dienstleistung einstellt.

Gemeinderat **Dr. Anton Lauber** hält bezüglich Antrag Morat fest, dass die Formulierung „Der Gemeinderat wird gebeten ...“ nicht rechtmässig sei. Der Stiftungsrat habe die Kompetenz bezüglich Standort Tagesstätte zu entscheiden und habe als solcher darüber beschlossen. Im Stiftungsrat sind im Übrigen zwei Mitglieder des Gemeinderates vertreten, nämlich Gemeinderätin Nicole Nüssli und der Sprechende. Toni Lauber bietet an, den Antrag

dahingehend auszulegen, dass er und Gemeinderätin Nüssli sich für eine optimale Lösung bezüglich Tagesstätte am neuen Standort Baselmattweg 127 einsetzen.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion: Wird die Tagesstätte tatsächlich am Baselmattweg 127 installiert, ist es unsinnig, im Abschnitt Parkallee bis Muesmattweg einen Veloweg zu realisieren, wie dies mit der Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes (Geschäft 3354) am 23.10.2002 im Einwohnerrat beschlossen wurde. Dadurch müssten die Betagten jeweils die Fahrbahn überqueren, was sehr gefährlich sei. Er bittet Gemeinderat Lauber, auch diese Überlegung im Stiftungsrat des Alterzentrums einzubringen.

Der Antragsteller **Christoph Morat** kann sich nach dem Versprechen von Dr. Anton Lauber, sich nochmals mit dem Verein Tagesstätte zu beraten, vorstellen, seinen Sachantrag zurückzuziehen.

Dr. Anton Lauber informiert, dass er vom Verein Tagesstätte keine Einwände mehr gegen den Standort Baselmattweg 127 vernommen habe. Es gehe nur noch um die Einrichtung dieses Ortes. Anlässlich der letzten Stiftungsratssitzung habe er das Problem Veloweg bereits eingebracht. Es bestehe klar die Meinung, dass die Besucher/innen der Tagesstätte die Infrastruktur des Alterszentrums gut erreichen und nutzen können. Dafür müssen sichere Wege zur Verfügung stehen. Er bittet Christoph Morat, seinen Antrag zurückzuziehen.

Christoph Morat zieht seinen Sachantrag zurück.

://:

Gestützt auf den Bericht des Gemeinderates betreffend Renovation/Erweiterung Alterszentrum Am Bachgraben wird beschlossen:

- 1. Mit 22:9 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, wird der Beschluss des Einwohnerrates betreffend „Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 480'000 für Erstellen eines Tagesaltersheimes (Aufstockung Küche Altersheim)“ vom 19. Dezember 1990 aufgehoben.**
- 2. Mit 34 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, wird vom vorliegenden und überarbeiteten Vorprojekt Phase II Kenntnis genommen.**
- 3. Mit 32 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, wird vom Beschluss des Stiftungsrates des Alterszentrums Am Bachgraben, die Räumlichkeiten des Vereins Tagesstätte für Betagte im Gebäude Baselmattweg 127 (2., Variante II) einzurichten, Kenntnis genommen.**